



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Erläuterungen des Gemeinderates Jens
zu den traktandierten Geschäften

Liebe Jässerinnen, liebe Jässer

Für die Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 28. November 2025 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

wurden vom Gemeinderat folgende Traktanden festgelegt:

1. Finanzplan 2026 - 2030

Orientierung

2. Budget 2026

Genehmigung

3. Rechnungsprüfungsorgan

Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2026 - 2029

4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 - 2029

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates
- c) 4 Mitglieder der Baukommission

5. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage

Zur Einsichtnahme liegen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung folgende Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Gemeindewebsite eingesehen werden:

- Budget 2026 und Finanzplan 2026 - 2030 (14 Tage vorher)

Im Übrigen wird auf die Botschaft des Gemeinderates hingewiesen, in welcher die Geschäfte im Detail erläutert sind.

Protokollgenehmigung und -auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 wird innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 08.12. bis 29.12.2025 öffentlich aufgelegt. Dieses liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Gemeindewebsite eingesehen werden. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 28.11.2025 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Digitale Botschaft

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird – in Anlehnung an das Gesetz über die digitale Verwaltung und aus ökologischen Gründen – nur noch auf Bestellung hin in Papierform verschickt.

Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem!

Füllen Sie einfach den nachfolgenden Coupon aus und geben Sie diesen bei der Gemeindeverwaltung ab, werfen ihn im Briefkasten ein oder senden Sie eine E-Mail an info@jens.ch. Wir vermerken dies im Einwohnerregister und senden Ihnen die Botschaft weiterhin bis auf Widerruf digital oder per Post zu. Natürlich bleibt die Botschaft weiterhin als PDF auf unserer Website verfügbar!

Bleiben Sie informiert – auf dem für Sie besten Weg!



BESTELLUNG «Botschaft zur Gemeindeversammlung»

- in Papierform per Post
- digital an die folgende Email-Adresse :

.....

Name/Vorname:

Adresse:

Unterschrift:

Das Wichtigste in Kürze

Vorlage 1 Finanzplan 2026 - 2030

Orientierung

Als Basisgrundlage werden hauptsächlich die Zahlen des Budgets resp. der Rechnung 2025 und, soweit bereits vorliegend, des Budgets 2026 herangezogen. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm der kommenden Jahre auswirken werden. Weiter bestimmen die externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde.

Die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Jens kann als stabil bezeichnet werden. Die Finanzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Im Steuerhaushalt sind ab 2028 kleine Ertragsüberschüsse vorgesehen. Im konsolidierten Haushalt werden demgegenüber jedoch für den gesamten Planungszeitraum Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Eine stetige Beobachtung und ein haushälterischer Umgang mit den vorhandenen Mitteln sind daher unumgänglich.

Der Gemeinderat orientiert die Stimmberchtigten an der Versammlung im Detail über den Finanzplan.

Vorlage 2 Budget 2026

Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2026 basiert – analog Vorjahr – bei den Gemeindesteuern auf einer Steueranlage von 1,9 Einheiten und bei der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des Amtlichen Wertes.

Die Erfolgsrechnung 2026 (Funktionale Gliederung) schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'049'650.00 und einem Ertrag von Fr. 2'968'995.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'655.00 ab. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 fallen mit Fr. 285'000.00 wiederum relativ tief aus. Die Gemeinde Jens verfügt über Fremdmittel in der Höhe von Fr. 3,35 Mio. (Stand November 2025).

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten die Genehmigung der Steueranlage und des Budgets 2026.

Vorlage 3 Rechnungsprüfungsorgan

Wahl externe Revisionsstelle für die Amtszeit 2026 - 2029

Das Mandat für die PKO Treuhand GmbH, Herr Peter Kofmel, Kirchberg läuft per Ende 2025 aus. Die PKO Treuhand hat ihr Mandat in den vergangenen vier Jahren zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates ausgeführt, weshalb ein Wechsel nicht in Betracht gezogen wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten als externe Revisionsstelle die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg zu wählen.

Vorlage 4 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 - 2029

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in**
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates**
- c) 4 Mitglieder der Baukommission**

Die Amtsperiode 2022 – 2025 läuft per 31.12.2025 aus, weshalb Gesamterneuerungswahlen erforderlich sind. Infolge Demission respektive aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheiden 3 Behördenmitglieder aus.

Gestützt auf Art. 50 ff. der Gemeindeverfassung mussten die Wahlvorschläge bis am 07.11.2025 eingereicht werden.

Für das Gemeindepräsidium liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind. In diesem Fall wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Für die vier Sitze im Gemeinderat und in der Baukommission hingegen liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind. In diesem Fall wählt die Versammlung geheim.

Die Abstimmungsvorlagen im Detail

TRAKTANDUM 1 Finanzplan 2026 - 2030

Orientierung

1. Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse

Der Finanzplan 2026 - 2030 ist unter den getroffenen Annahmen und einer **Steueranlage von 1.90 Einheiten** für den gesamten Prognosezeitraum von nachfolgenden Punkten gekennzeichnet:

Steuerfinanzierter Haushalt

- Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes ist massgeblich geprägt von Folgekosten, die u.a. die abgeschlossene Schulhaussanierung mit sich bringt. Der bisherige Abschreibungsaufwand belief sich auf jährlich Fr. 92'805.00. Die vom Kanton beschlossene Gesetzesänderung, wonach für Schulliegenschaften neu ebenfalls eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren gilt (bisher 25 Jahre) führt zu einer erheblichen Entlastung beim Abschreibungsaufwand der Schulliegenschaft (-Fr. 46'025.00).
- Als «Lichtblick» kann zudem erwähnt werden, dass ab 2028 die lineare Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens nach HRM1 in der Höhe von jährlich Fr. 79'277.00 wegfallen wird, was längerfristig ebenfalls zu einer finanziellen Entlastung in der Erfolgsrechnung und zu mehr Handlungsspielraum führen wird.
- Der sehr hohe Steuerertrag aus dem Rechnungsjahr 2021 zählt ab 2025 nicht mehr als Grundlagejahr für den Finanzausgleich. Der Beitrag aus dem Disparitätenabbau steigt wieder an. Betrug dieser im 2024 noch Fr. 59'928.00 ist er im 2025 auf Fr. 102'866.00 angestiegen und sollte im Jahr 2026 mit Fr. 112'620.00 nochmals höher ausfallen. Im Jahr 2030 wird ein Beitrag von Fr. 192'000.00 ausgewiesen.
- Nach dem mit der Realisierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmaßnahmen am Jäissbach sowie der Schulhaussanierung einige Jahre von hoher Investitionstätigkeit geprägt waren, sind im allgemeinen Haushalt nächstes Jahr nur kleinere Investitionsprojekte vorgesehen wie die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Oberfeld/Unterfeld (Fr. 35'000.00), Erneuerung EDV-Lösung Gemeindeverwaltung (50'000.00), Planung Sanierung Küfergasse, Anteil Straßenbau (10'000.00), vorsorglich und je nach Verlauf des pendenten Falls die Sanierung der Weieriedstrasse (30'000.00). Für den späteren Zeitraum ab 2027 wurde die Sanierung des Schulhausplatzes sowie die Sanierung der Gemeindestrasse Oberfeld ins Investitionsprogramm aufgenommen. Ebenfalls soll die Küfergasse erneuert werden – dies in Verbindung mit der Kanalisationssanierung.
- Bis und mit 2029 sind für die Finanzierung der Investitionen des allgemeinen Haushalts keine zusätzlichen Fremdmittel erforderlich.

- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) belaufen sich auf Fr. 2,0 Mio. (Suva und Raiffeisen). Hinzu kommen kurzfristige Verbindlichkeiten bei der Post-Finance von Fr. 1,35 Mio. (Stand November 2025), welche im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung und dem Investitionsbeitrag an den Neubau PW/RUB aufgenommen wurden.
- Der Blick auf die Steuerstatistik zeigt, dass insbesondere beim Einkommen der natürlichen Personen die Ergebnisse bei den Steuererträgen im 2-Jahres-Rhythmus zwischen hoch und tief variieren. Weshalb dies so ist, lässt sich nicht plausibel erklären. Es ist daher enorm schwierig, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung für das Jahr 2026 und die Folgejahre aufgebaut wird.
- Nichts desto trotz wurde von Jahr zu Jahr mit einem realistischen Zuwachs von jeweils 1.8 % gerechnet. Ebenfalls eine Zunahme bei der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen wurde gestützt auf die aktuelle Bautätigkeit respektive die neu geplanten Wohneinheiten entsprechend berücksichtigt.
- Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 90'000.00, was in etwa dem Durchschnitt der Vorjahre entspricht.
- Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinnsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern (Grundstücksgewinne und Sonderveranlagungen).

Gebührenfinanzierter Haushalt

Spezialfinanzierung Abwasser

- Letztes Jahr wurden dem Gemeinderat in Bezug auf die SF Abwasser zwei Varianten des Finanzplans zur Beurteilung vorgelegt. Variante 1 entsprach der bisherigen Praxis, welche eine Einlage in den Werterhalt von 60 % vorsah. Und eine Variante 2, welche ab 2025 eine Erhöhung des Einlagesatzes auf 100% und zudem auch die Einlage der jährlichen Anschlussgebühren in den Werterhalt vorsah. Diese Variante zeigte auf, dass das heute noch bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2029 deutlich, auf rund Fr. 200'000.00, reduziert werden kann und gleichzeitig das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) zwar abbaut wird, aber am Ende des Prognosezeitraumes nach wie vor einen genügenden Bestand aufweist. Solange noch kein Bestand an Werterhalt aufgebaut werden kann, sollte das Eigenkapital nicht unter Fr. 150'000 fallen. Die Höhe der Bestände ist natürlich abhängig vom Verlauf der Ausgaben (Unterhalt, Beiträge an Verband) bzw. Erträge. Aber die Erhöhung des Einlagesatzes und Einlage der Anschlussgebühren haben den Vorteil, dass das VV nach HRM1 auf einen überschaubaren Stand gebracht wird und in absehbarer Zeit wieder ein Polster im Bestand Werterhalt gebildet werden könnte.
- Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat die zweite Variante des Finanzplanes mit einem höheren Einlagesatz in den Werterhalt genehmigt, obwohl

dadurch das Gesamtergebnis des Finanzplanes auch erheblich, aber erklärbar, verschlechtert wird.

- Diese Praxis und Absicht wird auch im heute vorliegenden Finanzplan der SF Abwasser weiterverfolgt, weshalb wiederum während der gesamten Planungsperiode Aufwandüberschüsse im Umfang von rund Fr. 60'000.00 in Kauf genommen werden müssen. Der Rechnungsausgleich wird dadurch deutlich verringert, weist jedoch noch einen genügend hohen Bestand aus. Ab 2030 oder 2031 ist jedoch zu prüfen, ob und inwiefern der Einlagesatz in den Werterhalt wiederum reduziert werden soll.
- Die grössten Ausgabenposten bei der SF Abwasser machen der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen sowie die ordentlichen Abschreibungen aus. Die übrigen Positionen haben praktisch keinen Zuwachs.
- Das Investitionsprogramm der SF Abwasser sieht im Jahr 2026 die 3. Tranche für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP in der Höhe von Fr. 160'000.00 abzüglich von zu erwartenden Subventionsbeiträgen von Fr. 25'000.00 vor. In diesem Betrag enthalten sind insbesondere die Kanalfernseh-aufnahmen der öffentlichen Leitungen. Ursprünglich waren diese Arbeiten im laufenden Jahr vorgesehen. Die Ausführung verschiebt sich jedoch ins nächste Jahr.
- Weiter soll die Planung und danach auch die Sanierung der Kanalisation in der Küfergasse in Angriff genommen werden. Im Jahr 2026 ist in einem ersten Schritt die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Kosten werden aufgeteilt in einen Anteil Strassenbau und Anteil Kanalisation.

Spezialfinanzierung Abfall

- Die Ergebnisse der SF Abfall sind während der gesamten Planungsperiode aus-geglichen bzw. weisen einen kleinen Aufwandüberschuss vor. Der Gemeinderat hat per Rechnung 2023 die Grundgebühren gesenkt, damit die SF Abfall nicht weiter Reserven (Rechnungsausgleich) anhäuft. Die ausgewiesenen Defizite sind damit vertretbar.
- Investitionen sind im Bereich Abfall keine geplant.

2. Ergebnis

Der Finanzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Im Steuerhaushalt sind ab 2028 kleine Ertragsüberschüsse vorgesehen. Im konsolidierten Haushalt werden demgegenüber jedoch für den gesamten Planungszeitraum Auf-wandüberschüsse prognostiziert.

Der Steuerertrag für das Jahr 2026 wurde in Anlehnung an die Steuerstatistik und die Prognoseannahmen etwas tiefer budgetiert als für das laufende Jahr. Auch für das Jahr 2026 sind zu Lasten ER einige kleinere Investitionen vorgesehen. Dafür ist die Investitionstätigkeit zu Lasten IR nach wie vor in einem überschaubaren und

finanzierbaren Rahmen. Durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt auf 100 % bei der SF Abwasser zwecks Reduktion des Bestandes VV nach HRM1, wird der Aufwandüberschuss ebenfalls erhöht. Die Verschlechterung ist daher entsprechend nachvollziehbar und vertretbar.

Nur den allgemeinen Haushalt betrachtet, sind es die Jahre 2026 und 2027, die aus vorgenannten Gründen Aufwandüberschüsse vorweisen. Ab dem Jahr 2028 können kleine Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden. Dies insbesondere auch, weil das Verwaltungsvermögen nach HRM1 per Ende 2027 vollständig abgeschrieben sein wird.

Der Bilanzüberschuss betrug per Ende 2024 rund Fr. 699'000.00. Per Ende 2026 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene die finanzpolitische Reserve aufgehoben und der gesamte Bestand innerhalb der Bilanz dem Bilanzüberschuss zugeführt. Es sind dies rund Fr. 372'000.00, wodurch sich der Bilanzüberschuss auf rund Fr. 1.0 Mio. erhöhen wird. Am Ende der Planungsperiode wird ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 1.078 Mio. ausgewiesen. Die Reserve beträgt somit 11 Steueranlagezehntel (1 StAz = Fr. 90'000.00).



Der Finanzplan 2026 – 2030 kann unter www.jens.ch eingesehen werden und liegt zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

3. Antrag / zur Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2030 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

1. Auf einen Blick

Erfolgsrechnung 2026 (Funktionale Gliederung)

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'049'650.00 und einem Ertrag von Fr. 2'968'995.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'655.00 ab.

Steuerhaushalt, Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2026 basiert – analog Vorjahr – bei den Gemeindesteuern auf einer **Steueranlage von 1,9 Einheiten** und bei der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des Amtlichen Wertes.

Investitionen, grössere Projekte

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 fallen mit Fr. 285'000.00 wiederum relativ tief aus.

Zu Lasten allgemeiner Haushalt sind die Sanierung der Instabilität am Nordhang des Schulhauses, Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberfeld und Unterfeld sowie ein vorsorglicher Betrag für die Sanierung der Weieriedstrasse vorgesehen. Per 01.03.2027 müssen die Gemeinden eine GEVER-Lösung eingeführt haben. Für die Überprüfung und Erneuerung der EDV-Anlage in der Verwaltung ist ein Betrag von Fr. 50'000.00 für die Jahre 2026/2027 vorgesehen, wobei der Anteil zu Lasten Budget IR 2026 mit Fr. 20'000.00 vorgesehen ist. Ferner soll die Planung für die Sanierung der Küfergasse in Angriff genommen werden. Hierfür sind Fr. 30'000.00 (Anteil Strassenbau und Anteil Abwasser) im Budget der IR eingeplant.

Im gebührenfinanzierten Bereich ist bei der Spezialfinanzierung Abwasser zudem die 3. Etappe für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes GEP vorgesehen.

Nach einigen Jahren mit hoher Investitionstätigkeit liegt der Fokus im Budget-/Rechnungsjahr 2025 – nebst den oben erwähnten Projekten – eher bei mehreren, kleineren Projekten und Investitionen, welche zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht werden und bislang teilweise mehrmals zurückgestellt wurden.

Wichtige Planungsmassnahmen / Richtlinien des Gemeinderates Budget 2026

Die öffentlichen Gelder sind sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Jede Ausgabe ist auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Allfällige Mehrausgaben sind zu begründen. Der Gemeinderat kann Kürzungen vornehmen.

Jedes Konto wird von Grund auf budgetiert (Basis Fr. 0.00). Aufbauend auf dieser Basis ist jede Ausgabe und Einnahme im Detail – allenfalls mit Richtofferten – zu begründen. Es werden keine Reserven eingebaut und Pauschalwerte werden von der budgetierenden Behörde nur in einigen Ausnahmefällen aufgrund eines 3-Jahres-Schnittes eingesetzt.

Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde für den allgemeinen Steuerhaushalt auf 12 Jahre und die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.00 festgelegt.

Verschuldung

Die Gemeinde Jens verfügt über Fremdmittel in der Höhe von Fr. 3,35 Mio. (Stand November 2025). Es sind dies Darlehen über je Fr. 1,0 Mio. bei der Suva und der Raiffeisen sowie ein Kurz-Darlehen über Fr. 1,35 Mio. bei der PostFinance, welche im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung und dem Neubauprojekt PW/RUB dazugekommen sind. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 sinkt der Fremdmittelbedarf, wodurch die kurzfristigen Darlehen entsprechend dem Bedarf laufend angepasst und bestenfalls amortisiert werden können. Die Zinsentwicklung und der effektive Fremdmittelbedarf werden stetig überprüft.

Situation Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss betrug per Rechnungsergebnis 2024 rund Fr. 738'000.00, was in Etwa 8.2 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel = Fr. 90'000.00). Nach neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen dürfte die Rechnung 2025 aufgrund von zu erwartenden Mindererträgen bei den Steuern jedoch besser abschliessen als budgetiert, so dass der Bilanzüberschuss entsprechend zunehmen wird. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist gemäss Finanzplan erst ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund einer Änderung der kantonalen Gesetzesbestimmungen werden zukünftig keine Einlagen mehr in die finanzpolitische Reserve (zusätzlichen Abschreibungen) mehr gemacht. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird per Ende 2026 vollumfänglich in den Bilanzüberschuss umgelagert.

Der im Budget 2026 prognostizierte Aufwandüberschuss kann problemlos gedeckt werden.

2. Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	Budget 2026	306'375.00
	Budget 2025	305'590.00
	Rechnung 2024	290'984.54

0110/20 Legislative/Exekutive: Die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Exekutiv-Behördenmitglieder liegen im Rahmen des Vorjahres. Bei der Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder wurde aufgrund Beginn der neuen Legislatur ein Betrag von Fr. 600.00 vorgesehen. Aufgrund der kantonalen Wahlen im März sind die Entschädigungen und Dienstleistungen Dritter im Bereich Legislative etwas höher als in «Nicht-Wahljahren».

0220 Allgemeine Dienste: Die Lohn- und Lohnnebenkosten für das Verwaltungspersonal basieren auf den Zahlen und Einstufungen des laufenden Jahres. Bei den Budgetwerten sind sowohl die individuellen Gehaltsstufenaufstiege als auch der generelle Teuerungsausgleich berücksichtigt. Die budgetierten Gebührenerträge für

Amtshandlungen, die Verkaufserlöse und Rückerstattungen sind mit Fr. 1'350.00 sehr gering. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Informatik ist unter Berücksichtigung von Preisangepassungen grundsätzlich im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Turnusgemäß ist der Ersatz der Firewall sowie die Erneuerung der Netzwerk-Betriebslizenzen anstehend (+Fr. 3'000.00). Anderweitige Erneuerungen und Erweiterungen im Bereich EDV wurden zurückgestellt, da ein grösseres Projekt bezüglich EDV-Lösung anlaufen wird.

0290 Verwaltungsliegenschaft: Die Aufwendungen im Bereich Verwaltungsliegenschaft fallen mit Fr. 27'265.00 im Rahmen des Vorjahres aus. Die Kosten für Gebäude- und Sachversicherungen, interne Verrechnung des Dienstleistungs- und Personalaufwandes sowie die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom konnten in der gleichen Währung budgetiert werden. Besondere Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten zulasten der Erfolgsrechnung sind nicht vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand)	Budget 2026	32'135.00
	Budget 2025	33'970.00
	Rechnung 2024	30'646.25

1110 Polizei: Mit dem Lastenausgleich „Pauschalierung der Interventionskosten“ beteiligen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Der Ansatz beträgt für Gemeinden bis zu 1'000 Einwohner Fr. 0.65 pro Einwohner. Der Anteil der Gemeinde Jens fällt mit Fr. 435.00 daher sehr gering aus.

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Kosten für die Nachführung und Datenhaltung des Vermessungswerks durch den Nachführungsgeometer sind mit Fr. 10'710.00 im Rahmen des Vorjahres. Turnusgemäß wird die periodische Nachführung vorgenommen. Die Kosten für den externen Bauinspektor und die amtlichen Baupublikationen wurden aufgrund der letztjährigen Bautätigkeit und des 3-Jahres-Schnittes mit Fr. 11'000.00 budgetiert. Diese Kosten werden zu einem grossen Teil verursachergerecht weiterverrechnet und fliessen demnach auf der Ertragsseite wieder in die Rechnung ein. Für die allgemeine Rechtsberatung wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00 im Budget vorgesehen.

1500 Feuerwehr: Die Feuerwehrersatzabgaben wurden mit Fr. 47'500.00 budgetiert, was höher ist als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Ansätze seitens Regio Feuerwehr zurückzuführen. Die Erträge werden im Sinne eines Betriebsbeitrages nach Abzug allfälliger Forderungsverluste an den Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg übertragen.

1610 Militärische Verteidigung: Die Kosten für den Unterhalt der Schiessanlage, Versicherungsprämien und die planmässige Abschreibung (Kugelfänge Scheibenstand) belaufen sich auf Fr. 3'715.00.

1620/26 Zivilschutz: Der Aufwand im Bereich Zivilschutz beläuft sich auf Fr. 10'950.00, wobei der Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GOESRA) mit Fr. 9'000.00 den grössten Posten ausmacht.

2 Bildung (Nettoaufwand)	Budget 2026	706'845.00
	Budget 2025	763'705.00
	Rechnung 2024	734'133.19

In den Bereichen 2110 Kindergarten und 2120 Primarstufe kommt es aufgrund der seit August 2025 laufenden Zusammenarbeit mit dem Schulverband Hermrigen-Merzlingen zu erheblichen Kostenverschiebungen innerhalb der Konten. Sämtliche den Schulbetrieb betreffenden Kosten beider Schulstandorte werden neu über den Schulverband verwaltet und beglichen. Der Anteil für die Gemeinde Jens wird gemäss Zusammenarbeitsvertrag je zu 50 Prozent nach Wohnbevölkerung und Schülerzahlen ermittelt.

Im Bereich Kindergarten werden daher neu nur noch die Gemeindebeiträge an die Lehrergehälter sowie die Rückerstattung des Besoldungsanteils in Form von Beiträgen pro Schüler/in verbucht. Im Bereich der Primarstufe sind ebenfalls die Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen enthalten sowie die Rückerstattung in Form von Schülerbeiträgen. Neu sind die Schulbetriebskosten im Gemeindebeitrag an den Schulverband He-Me enthalten. Gemäss dem ersten Budget beläuft sich der Gemeindeanteil auf Fr. 107'910.00. In diesem Betrag enthalten ist auch der Kostenanteil für den Schülertransport, welcher deutlich höher ausfällt als bisher. Aufgrund der diesbezüglichen hohen Kostenbelastung kann jedoch ein zusätzlicher Kantonsbeitrag erwartet werden, dessen Höhe zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war.

2130 Sekundarstufe I: Unter diese Funktion fallen einerseits die Kosten für den Schulverband Nidau sowie auch die Aufwendungen für Schüler/innen, welche das 9. Schuljahr am Gymnasium besuchen. Der Nettoaufwand ist mit Fr. 247'365.00 deutlich unter dem Budgetwert 2025. Dies ist vor allem auf die tiefere Schülerzahl zurückzuführen. Es wurde im zudem ein Betrag von Fr. 9'635.00 für den Schul- und Gehaltskostenbeitrag Quarta (gymn. Unterricht 9. Klasse) im Budget berücksichtigt.

2140 Musikschulen: Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Unterrichtsbesuch an Musikschulen wurden mit Fr. 18'000.00 berücksichtigt. Ebenfalls die Beiträge an den Unterrichtsbesuch bei Musikvereinen (aktuell bei MG Besla) sind mit Fr. 1'500.00 etwas tiefer budgetiert worden. Der Nettoaufwand liegt somit Fr. 1'500.00 unter dem Vorjahreswert.

2170 Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 171'170.00 deutlich unter dem Vorjahreswert. Grundsätzlich liegen die Kosten für die Schulliegenschaften und die Einrichtungen im Vorjahresbereich. Im Rahmen des Budgetierungsprozesses hat der Gemeinderat ein «Entlastungspaket Budget 2026» beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde z.B. der sturmbedingte Baumpflegeunterhalt auf der Südseite des Schulhauses zu Lasten der RG 2025 vorgezogen. Dadurch fällt der Unterhalt an Grundstücken (Aussenanlagen) mit Fr. 5'600.00 tiefer aus vorgesehen. Der bauliche Unterhalt der Schulliegenschaften fällt mit Fr. 5'500.00 ebenfalls eher tief aus. Die im Zusammenhang mit der PV-Anlage zusätzlich berücksichtigten Erträge aus der Rücklieferung an die BKW, mussten nochmals nach unten korrigiert werden

(Fr. 1'060.00). Der Nettoaufwand für Strom, Wasser und Abwasser beläuft sich somit auf rund Fr. 15'820.00. Unter «Pacht- und Mietzinse Liegenschaft VV» fällt die Miete für das Bereitstellen der Fläche für den Betrieb der geplanten Mobilfunkanlage der Swisscom. Eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene führt bei den Abschreibungen des Schulhauses zudem zu einer erheblichen Entlastung (-Fr. 26'365.00). Dies weil, die Nutzungsdauer für Schulliegenschaften nun auch auf 33 1/3 Jahre (bisher 25 Jahre) angehoben wurde.

2180 Tagesschule: Der Nettoaufwand entspricht mit Fr. 17'570.00 dem Vorjahreswert. Bei der Kostenberechnung wurde die Durchführung von zwei Modulen (Mittagstisch Di und Do) berücksichtigt. Die Kalkulation basiert auf den aktuellen Teilnehmerzahlen und setzt sich aus den Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 zusammen.

2193 Schulveranstaltungen: Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen und Lager sind abhängig von den Schülerzahlen und variieren daher von Jahr zu Jahr leicht. Die Positionen 2195 Schülertransporte und 2197 Schulsozialarbeit entfallen aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Schulverband Hermrigen-Merzlingen. Der Anteil für die Gemeinde Jens ist neu im Gemeindebeitrag an den Schulverband Hermrigen-Merzlingen enthalten.

2910 Verwaltung: Auch die Kosten für Sitzungsentschädigungen, Spesen der Schulkommission, etc. fallen praktisch weg. Es ist nur noch ein Betrag von Fr. 520.00 vorgesehen für übriger Personalaufwand.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2026	39'690.00
(Nettoaufwand)	Budget 2025	38'805.00
	Rechnung 2024	30'688.85

3290 übrige Kultur: Die Beiträge für den Neuzüger-Abend und die Jungbürgerfeier liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets. Der Gemeindebeitrag zugunsten der Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung inklusive Institutionen des Berner Juras beträgt Fr. 7'895.00. Zusätzlich leistet die Gemeinde Jens einen Beitrag an die Kulturfabrik Lyss in der Höhe von Fr. 680.00.

3320 Massenmedien: Die Druck- und Versandkosten des Dorfbletli wurden mit Fr. 2'000.00 budgetiert. Für die Gemeindewebsite (Fr. 2'255.00) und das Geoinformationssystem WEB-GIS (Fr. 2'280.00) liegen die Werte im Rahmen des Vorjahres.

3410 Sport: Für den Unterhalt des Fussballfeldes sind gemäss «Sportplatzverordnung» Fr. 12'000.00 vorgesehen, wobei von diesem Betrag die Kosten für die Beleuchtung und die Bewässerung des Fussballfeldes, die Treibstoffkosten für die Mäharbeiten sowie der effektive Stundenaufwand des Wegmeisters/Abwartes in Abzug gebracht werden. Im Zusammenhang mit dem UH des Fussballplatzes könnten sich Neuerungen ergeben, welche einen Einfluss auf die Kostenstruktur haben könnten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Abklärungen mit dem FC UHJ noch im Gang.

3420 Freizeit: Neu liegt die Zuständigkeit für den Spielplatz-Unterhalt vollumfänglich bei der Gemeinde, nachdem sich die IG Spielplatz mangels Nachfolge bereits per Ende 2024 aufgelöst hat. Für den Unterhalt und die Inspektion der Einrichtungen und Geräte auf dem Spielplatz sind Fr. 4'000.00 vorgesehen. Der Unterhalt für die Bänkli, Dorfbrunnen und übrige Einrichtungen wurde mit Fr. 200.00 sehr tief budgetiert.

4 Gesundheit (Nettoaufwand)	Budget 2026	1'225.00
	Budget 2025	2'400.00
	Rechnung 2024	3'075.00

4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege: Im Bereich Gesundheit sind nur noch die Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege enthalten, welche aufgrund der Anzahl Schüler/innen von Jahr zu Jahr geringfügig variieren.

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand)	Budget 2026	619'290.00
	Budget 2025	622'855.00
	Rechnung 2024	564'915.91

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung: Der Beitrag an die Gemeinde Hermrigen für die Führung der gemeinsamen AHV-Zweigstelle beläuft sich auf Fr. 13'700.00 und liegt damit im Bereich der Vorjahre.

5320 Lastenausgleich Sozialversicherung EL: Die für den Lastenausgleich EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich EL dient zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Gemeindeanteil, welcher mit Fr. 154'980.00 budgetiert ist, fällt gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus. Der Gemeindeanteil berechnet sich aktuell mit Fr. 232.00 pro Einwohner/in.

5350 Leistungen an das Alter: Der zur Verfügung stehende Betrag in der Höhe von Fr. 6'910.00 für die Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren und für Spenden an Wohlfahrtseinrichtungen sowie der Beitrag an den Seniorenausflug liegt im Rahmen des Vorjahres.

5440/51 Jugendschutz/Krippen: Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend belaufen sich auf Fr. 10'350.00. Darunter fallen auch die Gemeindebeiträge an die Jugendfachstelle Lyss für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Im Bereich Kinderbetreuung sieht das «Betreuungsgutscheinsystem» vor, dass Eltern von ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten. Die Höhe der Gutscheine richtet sich nach der Familiengrösse sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Ein Gutschein wird jeweils für ein Schuljahr ausgestellt. Aus diesem Grund kann es beim Vergleich Budget – Jahresrechnung jeweils zu erheblichen Abweichungen kommen. Der Selbstbehalt zu Lasten der Gemeinde beläuft sich jeweils auf 20 Prozent.

5796 Regionaler Sozialdienst: Die Aufgaben im Bereich Sozialhilfe wurden vertraglich an die Gemeinde Lyss respektive an den Regionalen Sozialdienst Lyss übertragen. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach effektiven Fallzahlen und wird für das Jahr 2026 mit Fr. 6'500.00 budgetiert. Der Budgetbetrag ist aufgrund von aktuell tiefen Fallzahlen deutlich gesunken gegenüber dem Vorjahr (-Fr. 7'780.00).

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Der im Jahr 2025 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2024 liegt unter dem budgetierten Wert (Fr. -22'425.00). Der Lastenausgleich 2025, welcher im Jahr 2026 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch deutlich zunehmen. Betrug der Anteil pro Einwohner im Jahr 2025 noch Fr. 616.00, so wird dieser im Jahr 2026 mit Fr. 639.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 426'850.00 ergibt (+Fr. 14'130.00).

6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand)	Budget 2026	190'790.00
	Budget 2025	186'485.00
	Rechnung 2024	181'769.27

6150 Gemeindestrassen: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 125'970.00 rund Fr. 3'000.00 über dem Vorjahresbudgetwert.

Die Gehalts- und Lohnnebenkosten für das Betriebs- und Aushilfspersonal liegen im Rahmen des Vorjahres.

Für den allgemeinen Unterhalt der Gemeindestrassen wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 15'000.00 eingesetzt, welcher nach Bedarf eingesetzt werden kann. Für den Flurwegunterhalt sind Fr. 6'000.00 vorgesehen.

Der Unterhalt an Maschinen und Fahrzeugen wurde aufgrund des Durchschnittswertes der Vorjahre angesetzt – ebenso die Budgetbeträge für das Verbrauchs- und Betriebsmaterial im Bereich Werkhof. Es ist vorgesehen, ein Mulchmäher sowie eine Einhand-Motorsäge anzuschaffen. Hierfür wurde im Budget einmalig ein Betrag von Fr. 3'600.00 eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED und der Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes durch die BKW wurde ein Instandhaltungsvertrag für die öB abgeschlossen. Diesbezüglich werden zukünftig jährlich wiederkehrend rund Fr. 3'000.00 anfallen.

6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällt mit 63'280.00 höher aus als bisher. Dies ist u.a. auf eine Änderung des Kostenverteilers zurückzuführen, welcher auch eine andere Gewichtung der Haltestellen vorsieht. Dadurch sind für die Gemeinde Jens, die als Berechnungsgrundlage dienenden öV-Punkte angestiegen.

7 Umwelt + Raumordnung (Nettoaufwand)	Budget 2026	91'750.00
	Budget 2025	58'250.00
	Rechnung 2024	89'647.80

In diesem Aufgabenbereich sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese müssen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind die Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen dargestellt.

7201 Abwasserbeseitigung: Im Zusammenhang mit dem Verbands-GEP sind Anpassungsarbeiten an einem Kontrollschatz im Hubelweg vorzunehmen. Der allgemeine Unterhalt am Kanalisationssystem fällt somit etwas höher daher mit Fr. 13'000.00 höher aus als im Vorjahr. Weitere Kosten fallen im Zusammenhang mit der Nachführung des Leitungskatasters sowie für allfällige Abklärungen durch den Abwasser-Ingenieur an. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen wurde gestützt auf deren Budget mit Fr. 171'245.00 vorgesehen und liegt damit über dem Vorjahresswert (+Fr. 10'000.00). Die Benützungs- und Grundgebühren wurden im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Da die SF Abwasser ein beträchtliches Verwaltungsvermögen aufweist (Wert Kanalisationssystem), welches zu Gunsten des Steuerhaushaltes zu verzinsen ist, wird die SF mit Zinsaufwand von rund Fr. 3'640.00 belastet. Daneben besteht auch noch ein beträchtlicher Bestand des Verwaltungsvermögens nach HRM1. Damit dieses in grösseren Schritten abgeschrieben werden kann, wurde die Einlage in den Werterhalt entsprechend erhöht (+Fr. 46'025.00). Bei der SF Abwasser resultiert daher ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'355.00, welcher bewusst in Kauf genommen wird (zwecks Reduktion altes VV) und welcher problemlos durch den Bestand des Rechnungsausgleiches gedeckt werden kann. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2025 auf Fr. 495'755.50.

7301 Abfallbeseitigung: Die Kosten für die Kehricht- und Grünabfuhr liegen im Rahmen der Vorjahre. Da die SF Abfall eine beträchtliche Reserve von mindestens dem doppelten Gebührenertrag ausweist, hat der Gemeinderat eine Senkung der Grundgebühren beschlossen. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der SF Abfall mehr oder weniger ausgeglichen ausfallen werden. Der Gemeindeanteil an die Tierkörperbeseitigung (Reg. Tierkörpersammelstelle) fällt einmalig höher aus (+Fr. 4'000.00), weil sich die angeschlossenen Gemeinden an den Neubaukosten zu beteiligen haben. Die Verzinsung des Rechnungsausgleiches erfolgt zu Lasten Steuerhaushalt, wobei der Zins mit Fr. 900.00 nicht allzu stark ins Gewicht fällt. Im Bereich Abfall sind während der gesamten Planungsperiode keine Investitionen vorgesehen. Bei der SF Abfall ist für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'055.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital SF Abfall) zugeführt wird. Der Bestand des Rechnungsausgleiches belief sich per 01.01.2025 auf Fr. 112'840.61.

7410 Gewässerverbauung: Der Gewässerunterhalt durch Dritte ist mit Fr. 23'870.00 deutlich höher budgetiert als im Vorjahr. Dies ist im Besonderen auf die geplanten Anpassungsarbeiten am Sandfang bei der Einmündung Wiesenweg/Unterfeld zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird ein Kantonsbeitrag im Umfang von

ca. Fr. 6'750.00 erwartet. Der zweite grosse Posten in diesem Bereich ist mit Fr. 19'940.00 der Gemeindeanteil an den Unterhalt des Binnenkanals (JGK-Gewässer).

7500 Arten- und Landschaftsschutz: Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft betragen Fr. 1'360.00. Zudem ist ein Betrag von Fr. 1'080.00 vorgesehen für Spesen resp. die Durchführung eines öffentlichen Anlasses für die Bevölkerung. Zulisten des Fonds für Landschaftsschutz werden die Beiträge gemäss ÖQV-Pflegevertrag in der Höhe von Fr. 9'300.00 verbucht. Auf die Aufnung des Fonds wird im Rahmen der Budgetierung verzichtet.

7710 Friedhof und Bestattung: Der Nettoaufwand beträgt Fr. 7'285. Darin enthalten sind u.a. Fr. 2'105.00 für Löhne/Entschädigungen und Lohnnebenkosten sowie Fr. 1'000.00 für Blumenschmuck oder Spenden bei Todesfällen. Unter Dienstleistungen Dritter fallen die Kosten des Totengräbers sowie die Spezialbehandlung für die Buchshecke an. Der Gemeindeanteil an die Aufbahrungshalle in Brügg beläuft sich auf Fr. 1'105.00. Die Bestattungsgebühren wurden mit Fr. 1'000.00 budgetiert.

7792 Hundetoiletten: Der personelle Aufwand für die Hundetoiletten (Robidog) wurde aufgrund der Vorjahreswerte mit Fr. 9'150.00 budgetiert. Für Verbrauchsma-terial sind Fr. 1'000.00 vorgesehen. Der Erlös aus der Hundesteuer (vgl. SG 9103) beläuft sich auf Fr. 5'200.00 (Fr. 80.00 je Tier) und vermag die Aufwendungen nicht gänzlich zu decken.

7906 Raumordnung: Der Mitgliederbeitrag an seeland.biel/bienne beläuft sich auf Fr. 3'380.00. Ferner fällt unter diesen Bereich die Einführung von ePlan (elektronischen Planerlassverfahren), was mit einem Betrag von Fr. 16'215.00 vorgesehen wurde. Der Einführungszeitpunkt wird vom Kanton vorgegeben.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag)	Budget 2026	25'200.00
	Budget 2025	27'200.00
	Rechnung 2024	20'389.30

8110 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug, Kontrolle): Die Entschädigung und Spesenpauschale für den Ackerbaustellenleiter sowie der Beitrag an den Tierschutz liegen mit Fr. 1'300.00 im Rahmen des Vorjahres.

8710 Elektrizität: Die Einnahmen betreffend die Gemeindeentschädigung (Konzes-sionsabgabe) der BKW sind mit Fr. 27'000.00 budgetiert worden.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	Budget 2026	1'962'900.00
	Budget 2025	1'984'860.00
	Rechnung 2024	1'905'468.51

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen dient die mehrjährige Steuerstatistik, die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), die prognostizierte Wirtschaftsentwick-lung und die Bevölkerungsentwicklung.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 im Bereich Gemeindesteuern ist tiefer ausgefallen als angenommen. Demgegenüber kann aber gestützt auf die Hochrechnung für das Jahr 2025 mit einem guten Ergebnis gerechnet werden. Geht man nach der Steuerstatistik der letzten Jahre, so dürfte der Ertrag im Jahr 2026 hingegen jedoch wiederum etwas tiefer ausfallen.

Diese Schwankungen von Jahr zu Jahr erschweren es, die richtige Basis zu finden, auf welcher die Steuerertragsberechnung für das Jahr 2026 und die Folgejahre aufgebaut wird. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Grundlagen und Annahmen wurde der Einkommenssteuerertrag mit Fr. 1,480 Mio. budgetiert und der Vermögenssteuerertrag mit Fr. 170'000.00. Ein Steueranlagezehntel beläuft sich auf rund Fr. 90'000.00, was etwas unter dem Durchschnitt der Vorjahre liegt. Besonders hohe Schwankungen sind jeweils bei den Gewinn- und Kapitalsteuern zu verzeichnen sowie auch bei den Steuerteilungen JP zu Gunsten der Gemeinde Jens und den Sondersteuern.

9101 Sondersteuern: Die Erträge aus Grundstückgewinnen (Fr. 30'000.00) und Sonderveranlagungen (Fr. 80'000.00) basieren auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Die Erträge können aber von Jahr zu Jahr stark variieren.

9102 Liegenschaftssteuern: In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2024 wurden die Erträge mit Fr. 150'000.00 budgetiert.

9103 Hundetaxe: Die Hundetaxe beläuft sich auf Fr. 80.00 pro Tier und wurde gesamthaft mit Fr. 5'200.00 budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2026 werden die Zahlen der Jahre 2023/2024/2025 herangezogen. Betrug dieser im 2024 noch Fr. 59'928.00 ist er im 2025 auf Fr. 102'866.00 angestiegen und sollte im Jahr 2026 mit Fr. 112'620.00 nochmals höher ausfallen.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. Kinds- und Erwachsenenschutz) werden in Form des Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Anteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt Fr. 122'245.00 und liegt damit im Durchschnitt der Vorjahre.

9610 Zinsen: Die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden wurden mit Fr. 26'400.00 budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr aufgrund der tieferen Zinssätze und Fremdmittelbedarfs merklich tiefer ist (-Fr. 12'400.00). Aufgrund der überschaubaren Investitionstätigkeit sollte der Fremdmittelbedarf im kommenden Jahr nicht zunehmen.

Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben fallen mit Fr. 1'200.00 sehr gering aus, wogegen bei den Verzugszinsen Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'600.00 budgetiert sind. Aus der SF Abwasser fliessen intern verrechnete Zinsen von Fr. 3'640.00 in den Steuerhaushalt und für die SF Abfall werden dem Steuerhaushalt Zinsen in der Höhe von Fr. 900.00 belastet.

9901 Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen: Das bestehende VV wird während einer Dauer von 12 Jahren in Tranchen von Fr. 79'280.00 abgeschrieben. Die letzte Tranche wird im Jahr 2027 verbucht werden. Das Wegfallen dieses Betrages wird zukünftig zu einer erheblichen Entlastung führen.



Das Budget 2026 kann unter www.jens.ch eingesehen werden und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

3. Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,90 Einheiten der einfachen Staatssteuer
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,0 Promille der amtlichen Werte.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 3'025'750.00	2'874'685.00
Aufwandüberschuss	Fr.	151'065.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'530'600.00	2'449'945.00
Aufwandüberschuss	Fr.	80'655.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 434'720.00	369'365.00
Aufwandüberschuss	Fr.	65'355.00
SF Abfall	Fr. 60'430.00	55'375.00
Aufwandüberschuss	Fr.	5'055.00

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

TRAKTANDUM 3 Rechnungsprüfungsorgan

Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2026-2029

1. Ausgangslage

Das Mandat des durch die Gemeindeversammlung am 26.11.2021 gewählten Rechnungsprüfungsorgans läuft am 31.12.2025 aus. Die Gemeindeversammlung wählt alle vier Jahre die Gemeindeorgane, zu denen ebenfalls die Revisionsstelle gehört.

Die aktuelle Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, hat ihr Mandat in den vergangenen vier Jahren zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates ausgeführt, weshalb ein Wechsel nicht in Erwägung gezogen wird. Der Gemeinderat hat daher bereits im Juni die bisherige Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH in Kirchberg als externes Revisionsorgan für die Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 bestätigt und empfiehlt den Stimmberchtigten, diese Wahl zu genehmigen.

2. Antrag

Für die Amtsperiode 2026- 2029 wird als externe Revisionsstelle gewählt:

- PKO Treuhand GmbH, v.d. Herrn Peter Kofmel, Kirchberg BE

TRAKTANDUM 4 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 - 2029

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates
- c) 4 Mitglieder der Baukommission

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode 2022- 2025 läuft per 31. Dezember 2025 aus, weshalb Gesamterneuerungswahlen erforderlich sind. Infolge Demission respektive Amtszeitbeschränkung scheiden folgende Personen aus:

- Bracher Christian, Gemeinderat
- Reinhard Patrick, Baukommission
- Kohler Stefan, Baukommission

Die übrigen Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

In Anlehnung an Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung wurde mit Publikation im Nidauer Anzeiger vom 14.08.2025 darauf aufmerksam gemacht, dass Gesamterneuerungswahlen stattfinden werden und die nachfolgenden Sitze zu besetzen sind, wofür entsprechende Wahlvorschläge eingereicht werden können:

1 Gemeindepräsident/in
4 Mitglieder des Gemeinderates
4 Mitglieder der Baukommission

Gestützt auf Art. 50 der Gemeindeverfassung ist wählbar, wer spätestens 20 Tage vor der Wahlversammlung durch eine der Dorfparteien oder mit 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist. Der/die Kandidat/in muss auf dem Wahlvorschlag seine Kandidatur unterschriftlich bestätigen.

Die Wahlvorschläge mussten demnach bis spätestens am Freitag, 7. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Jens eingereicht werden.

Es sind folgende gültigen Kandidaturen fristgerecht eingereicht worden:

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in**
 - ***Herr Lienhard Marti, geb. 1963, Moosgasse 7 (bisher)***
- b) 4 Mitglieder des Gemeinderates**
 - ***Eberhard Pascal, Jg. 1982, Hohe Reben 1, Jens (bisher)***
 - ***Gehri Kevin, Jg. 1989, Hinterdorf 6, Jens (bisher)***
 - ***Nievergelt Markus, Jg. 1979, Hinterdorf 14, Jens (bisher)***
 - ***von Dach Sonja, Jg. 1987, Tannacker 17, Jens (neu)***
 - ***Weber Pius, Jg. 1972, Hungerberg 13, Jens (neu)***
- c) 4 Mitglieder der Baukommission**
 - ***Hofer Heinz, Dorfplatz 2, Jens (bisher)***
 - ***Tschan Patrik, Hungerberg 27a, Jens (bisher)***
 - ***Schüpbach Markus, Jg. 1966, Hinterdorf 6, Jens (neu)***
 - ***Zaugg Yves, Jg. 1987, Waldegg 3, Jens (neu)***
 - ***Biedermann Heinz, Jg. 1978, Hungerberg 12, Jens (neu)***

2. Antrag / Wahlverfahren

1. Für das **Gemeindepräsidium** liegen **nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen** sind. In diesem Fall wird der Vorgeschlagene gestützt auf Art. 50 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung an der Versammlung als **gewählt** erklärt.
2. Für die vier Sitze im **Gemeinderat** und in der **Baukommission** liegen **mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen** sind. In diesem Fall **wählt die Versammlung geheim**. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 50 ff. der Gemeindeverfassung.

Orientierungen

Die Ratsmitglieder informieren über die wichtigsten Geschäfte aus ihren Ressorts.

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Im Traktandum „Verschiedenes und Orientierungen“ können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden.

Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Bei Anträgen hat die Versammlung darüber zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat an einer späteren Gemeindeversammlung, sofern diese für die Beschlussfassung sachlich zuständig ist.

***Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
offeriert die Gemeinde Erbssuppe
im Restaurant Bären.***

(Getränke gehen zu eigenen Lasten)

